

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-00-118/25

Aktenzeichen:

Amt: Büro des Amtsdirektors

Datum: 05.06.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen der Stadt Brück an Vereine und Interessengruppen (Antrag Fraktion ProBrück)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:

€

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung

€

Eigenanteil:

Objektbezogene

Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

€

Produktkonto:

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSV	1	04.09.2025					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-00-118/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt den anhängenden Entwurf der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Brück an Vereine und Interessengruppen Brück (Anlage 1 und 2).

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

In der Vergangenheit gab es immer einige Unsicherheiten in der Gewährung der Zuschüsse an Vereine und Interessengruppen. Bestrebungen die Richtlinie entsprechend der in den letzten Jahren aufgetretenen Stolpersteine zu überarbeiten, verliefen sich leider im Sande. Um zukünftig die Vergabe von Zuschüssen an Vereine und Interessengruppen in der Stadt Brück auf festerem Boden zu verankern, ohne dabei ein Bürokratiemonster zu erschaffen, bieten wir einen Vorschlag für eine überarbeitete Richtlinie.